

Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 21.11.24

Beschlusscontrolling zur Drucksache 5655/2020-2025

Tempo-30-Piktogramme auf dem Straßenbelag: Amtsstraße, Breede, Am Waldschlößchen, Örkenweg, Heidsieker Heide, Schnatsweg, Orchideenstraße (Antrag der SPD-Fraktion v. 20.02.2023)

Beschlusstext des Antrags

Am 09.02.2023 hat die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss zur Drucksache 5655/2020-2025 gefasst:

Die Verwaltung wird aufgefordert, vorrangig vor schützenswerten Einrichtungen auf folgenden Straßen im Stadtbezirk eine „30“ auf dem Straßenbelag aufzutragen:

- **Amtsstraße**
- **Breede**
- **Am Waldschlößchen**
- **Örkenweg**
- **Heidsieker Heide**
- **Schnatsweg**
- **Orchideenstraße**

Bericht des Amts für Verkehr

Bevor eine Prüfung der genannten Straßen stattfindet, erfolgt vorab ein grober Überblick über die rechtlichen Vorschriften und das dazu entwickelte Verfahren:

Die Vorschriften für die Markierung von „30“-Piktogramme finden sich in den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 45 StVO unter XI. Tempo 30-Zonen:

„Die Fortdauer der Zonen-Anordnung kann in großen Zonen durch Aufbringung von "30" auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Dies empfiehlt sich auch dort, wo durch Zeichen 301 Vorfahrt (einmalige Vorfahrt) an einer Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist.“

Bei großen zusammenhängenden Tempo 30-Zonen können „30“-er Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht werden, um die Verkehrsteilnehmer an die Einhaltung der Geschwindigkeit zu erinnern.

Eine einheitliche Vorgabe, wie eine „große Zone“ zu definieren ist, gibt es nicht. Dennoch muss das erste Kriterium „große Zone“ erfüllt sein, damit weitere Kriterien/Anhaltspunkte geprüft werden können.

Anhand nachfolgender Kriterien kann geprüft werden, ob es sich um eine „große Zone“ handelt:

- Umfasst eine Tempo 30-Zone z. B. nur 2 Straßen, ist dieses keine große Zone
 - Laut dem FIS (Forschung-Informationen-System) sollen Tempo 30-Zonen auf Maschenweiten von 600-1000 m begrenzt sein. Daher kann ab diesen Weiten von einer großen Zone gesprochen werden.
 - „Wie lange fahre ich in solchen Zonen, bevor es eine andere Regelung gibt?“ Somit kann in Analogie des vorgenannten Punktes davon ausgegangen werden, dass min. ca. 70 bis 120 Sekunden ($600\text{m}/(30\text{km/h}/3,6)$) benötigt werden
 - Des Weiteren ist die Erkenn- und Begreifbarkeit mit zu berücksichtigen. „Kann der Verkehrsteilnehmer noch erkennen, dass er in einer Tempo 30-Zone fährt?“ Anhaltspunkte können sein:
 - o relativ schmale Fahrbahn (ohne Fahrstreifenbegrenzung und Leitlinien)
 - o geschlossene, durchgehende Bebauung (insbesondere Einfamilienhäuser)
 - o hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte
-

- o Rechts-vor-Links (keine Vorfahrtsbeschilderung, s. o.)
- o bauliche und verkehrslenkende Elemente (z. B. Einengungen, Überfahrten)
- o keine Radverkehrsanlagen
- o keine Lichtsignalanlagen (Ampeln)
- o keine Bürgersteige

- Als weitere Grundlage kann eine Tempomessung herangezogen werden. Sollte die Geschwindigkeit zum größten Teil eingehalten werden, scheint eine „Erinnerung“ an das Tempolimit nicht notwendig zu sein.

Demnach ergibt sich ein Kriterienkatalog, der in jedem Prüffall individuell beurteilt werden muss.

Angewandt auf die o. g. Straßen ergibt sich folgendes Ergebnis:

- **Amtsstraße:** die Amtsstraße ist mit einer Länge von ca. 400 m und den beiden dazu gehörenden Straßen Am Altkotten und Sogemeierstraße keine große T 30-Zone, sodass diese erste Voraussetzung nicht erfüllt ist. Eine Markierung ist hier deshalb nicht möglich. Wie bereits berichtet wurde mittlerweile eine Messstelle eingerichtet, da die KGÜ eine recht hohe Verstoßrate bei Geschwindigkeitskontrollen meldete.
- **Breede:** der Bereich um die Straße Breede ist mit mehreren anliegenden Straßen und einer Maschenweite von mehr als 600 – 1000 m als große Zone zu bezeichnen. Der ÖPNV fährt hier nicht durch und es sind auch keine VZ 301 angeordnet. Zudem gibt es in der Breede beidseitig Hochboard-Gehwege und es befinden sich überwiegend Einfamilienhäuser anliegend. Es entsteht klar der Eindruck eines Wohngebietes. Die typischen Voraussetzungen für eine T 30-Zone sind auch weiter innerhalb der Zone gut zu erkennen. Die Tempo-Messwerte vom Januar 2023 zeigen eine sehr geringe Geschwindigkeit (V 85= 24 km/h). Perspektivisch wird die Durchfahrsmöglichkeit Am Pfarrholz unterbunden und eine Fahrradstraße eingerichtet, sodass die Verkehrsbelastung zukünftig geringer werden wird. Eine Markierung von 30 ist hier nicht erforderlich.
- **Am Waldschlösschen:** hier wird die bereits vorhandene Markierung erneuert.
- **Örkenweg:** grundsätzlich ist hier von einer großen Zone zu sprechen. Allerdings kann vor Ort grundsätzlich gut erkannt werden, dass man sich in einem Wohngebiet befindet. Es gibt mehrere rechts-vor-links-Einmündungen und Fahrbahneinengungen. Eine Messstelle der KGÜ wurde bereits eingerichtet. Ein Verkehrszähler ermittelte seinerzeit eine V 85 (85 % der aufgezeichneten Werte, bereinigt um die Spitzen von zu schnellen und zu langsamen Fahrzeugen) von 35 km/h (FR Vilsendorfer Str.) und 43 km/h (FR Eickumer Str) bei täglich ca. 2.000 Fahrzeugen. Auf Grund des hohen Anteils von Durchgangsverkehres ist hier eine „30“-Markierung sinnvoll. Eine Markierung „Kinder“ befindet sich bereits auf der Straße (wird erneuert).
- **Heidsieker Heide und Schnatsweg** (werden hier zusammengefasst). Diese T 30-Zone besteht nur aus zwei Straßen und stellt somit keine große Zone dar. Hier fährt zwar der ÖPNV durch (nur Linie 55) aber es gibt keine Vorfahrtregelung zu Gunsten der Busse. Im nördlichen Teil der Heidsieker Heide findet auch LKW-Verkehr statt, wobei durch den Bereich mit der Wohnbebauung nur wenige LKWs fahren müssen (Getränke Müller). Auf Grund mehrerer Ortstermine ist das Gefahrenpotenzial, die Verkehrsbelastung und das gefahrene Tempo (laut Messung der KGÜ) eher gering. Eine Markierung mit „30“ ist hier nicht erforderlich.
- **Orchideenstraße:** die Orchideenstraße bildet mit einigen Seitenstraßen eine T 30-Zone mit einer Maschenweite unter 600 m. Es handelt sich hierbei nicht um eine große Zone. Obwohl sie eine beliebte Abkürzung von der Vilsendorfer Straße zum Blackenfeld sowie umgekehrt (gewesen) ist, wird durch die bauliche Verdichtung mittlerweile ein zügiges Durchfahren, besonders im Bereich südlich des Ehrenpreisweges, verhindert, da teilweise beidseitig die Fahrzeuge abgestellt sind. Die Ende 2022 ermittelten Geschwindigkeiten liegen bei V 85 = 38 km/h und bei täglich nur 619 Fahrzeugen. Insgesamt ist hier eine Markierung nicht möglich.